

Protokoll:

Die Fraktionen CDU und FW stellen den im Informationssystem hinterlegten Änderungsantrag und begründen diesen. Die AfD-Fraktion schließt sich dem Änderungsantrag an und begründet dies.

Rm Baum (FBG-Fraktion) erklärt, der Koblenzer Jugendrat habe sich gegen ein Burkini-Verbot ausgesprochen. Er spricht sich gegen den Änderungsantrag aus. Die Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, FDP und SPD sowie Rm Altmaier sprechen sich ebenfalls dagegen aus.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke spricht sich für den Änderungsantrag aus.

Oberbürgermeister Langner erklärt bezüglich der im Vorschlag der Verwaltung gewählten Formulierung, dass von der deutschen Gesellschaft für Badewesen definiert worden sei, was unter die übliche Badebekleidung fällt. Der Burkini sei hierunter auch zu fassen, wenn die Textilien entsprechend aus dem Material hergestellt seien wie bei einer Badehose, etc. auch. Die Entscheidung werde also nicht dem Badpersonal vor Ort überlassen, sondern man orientiere sich an dem was die deutsche Gesellschaft für das Badewesen an dieser Stelle vorschlägt. Der ergänzte Satz stelle lediglich eine Klarstellung dar, dass das Personal in den Schwimmbädern die Kompetenz besitzt – unabhängig von der Frage des Burkini – im Einzelfall zu entscheiden ob Personen mit ihrer Bekleidung in das Bad gelassen werden dürfen. Es werde dadurch nicht über das pro oder contra des Kleidungsstückes grundsätzlich entschieden, sondern man orientiere sich an den Richtlinien der deutschen Gesellschaft für das Badewesen. Die Bäderordnung werde nicht wegen des Burkinis geändert, sondern weil sie nach 17 Jahren einmal angepasst werden müsse.

Der Oberbürgermeister spricht sich gegen ein Burkini-Verbot aus, er hält eine gelungene Integration mit Burkini für möglich. Der Burkini trage im Gegenteil dazu bei, dass es Frauen ermöglicht wird das Schwimmbad zu besuchen. Das würde dann nicht mehr der Fall sein, da diese Personengruppe dann nicht mehr ins Schwimmbad gehen würde.

Oberbürgermeister Langner weist darauf hin, dass das Verbot des Burkinis nicht für das Schulschwimmen gelten kann, da es Schülerinnen hier zu ermöglichen ist, auf diese Weise am Schulschwimmen teilzunehmen.

Der Änderungsantrag wird zur Abstimmung gebracht und bei 24 Ja-Stimmen, 22 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung mehrheitlich beschlossen.